



Kreisausbilder Bootsführer (Fortbildung)

KFBo

Grundlage	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsführerlehrgang analog der vorgegebenen Lernziele planen und durchführen zu können. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Bootsführern.</p> <p>Schwerpunkte sind die Erläuterungen von aktuell geänderten Vorschriften, die Umsetzung theoretischer Grundlagen mit der praktischen Ausbildung, die Durchführung praktischer Übungen auf dem Gewässer sowie das Arbeiten an Außenbordmotoren einschließlich seemännischer Arbeiten.</p>
Zielgruppe	- Ausbilder / Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- abgeschlossene Ausbildung zum Kreisausbilder „Ausbilden“ und- abgeschlossene Ausbildung zum Kreisausbilder „Bootsführer“ und- Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der- Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen und- Tätigkeit als Ausbilder / Kreisausbilder innerhalb eines Landkreises / einer kreisfreien Stadt- Oder: Abgeschlossene Ausbildung zum Ausbilder für Bootsführer bei den Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken und Inhaber eines Führerscheines analog zur Sportbootführerscheinverordnung
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung- Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen- Motorenkunde, seemännische Arbeiten- Praktisches Lehrtraining –Fahren auf dem Wasser–
Lehrgangsdauer	3 Tage
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz „Bootsausbildung“- Schreibzeug- Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen oder vergleichbarer Berechtigungsschein bei Angehörigen der Hilfsorganisationen
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug- persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten bei der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.